

Umweltamt
2688/VII/1

Gremium: Umweltausschuss
Sitzung am: 25.11.2019

öffentlich

**Zustand der Weiher im Entenwald;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 7.11.2019**

Sachverhalt:

Das Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft des Landesbetrieb Wald und Holz NRW hat die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit Mail vom 21.11.2019 beantwortet:

Sehr geehrter Herr Schmitz,

Herr Horn hat Ihre Mail mit der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet. Der folgende Kartenauszug zeigt den Bereich der Teiche, auf die sich die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezieht.

Zu den 4 Fragen folgende Hinweise:

zu 1. Schutzstatus:

Der gesamte Bereich ist als Landschaftsschutzgebiet nach Landschaftsplan 7 ausgewiesen. Die beiden östlich des nach Norden führenden Fußweges liegenden Teiche sind zusätzlich als gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) ausgewiesen. Die drei links vom Fußweg liegenden Teiche sind vom Forstamt an einen Fischreibetrieb verpachtet. Dieser pflegt im Rahmen seiner Teichwirtschaft diese Teiche.

zu 2. Eigentümer:

Eigentümer der Teiche ist das Land NRW – Forstverwaltung – Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, vor Ort vertreten durch das Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft. Die Teiche gehören zum Forstbetriebsbezirk Aulgasse unter der Leitung von Herrn Axel Horn.

zu 3. Ökologische Auflagen:

Die Frage zu besonderen ökologischen Auflagen ist formal von der zuständigen Fachbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu beantworten. Von mir aus nur der Hinweis, dass gem. § 30 BNatschG: "Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können", verboten sind. Es gibt aber keine gesetzliche Verpflichtung zum aktiven Erhalt von gesetzlich geschützten Biotopen.

zu 4. Rechtliche Möglichkeiten:

Auch diese Frage ist von der zuständigen Fachbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu beantworten.

Ergänzend noch der Hinweis, dass die Teiche von einem kleinen Zulauf aus östlicher Richtung mit Wasser gespeist werden. In den beiden Trockensommern 2018 und 2019 war der Zufluss nahezu ausgetrocknet und hat die Entwicklung der nicht bewirtschafteten Teiche hin zur Verlandung verstärkt. Der Bereich ist sehr stark von Erholungssuchenden genutzt. Die Enten

werden oft aus falsch verstandener Tierliebe gefüttert. Auch dies trägt zur Eutrophierung und Verlandung der Teiche bei.



Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

FD Stephan Schütte
Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Fachgebietsleiter Landeseigener Forstbetrieb

Siegburg, 25.11.2019